



Stadt Bad Windsheim

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 90 „Gebiet zwischen Erkenbrechtallee und Kurpark“ — Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel und Zweck ist es, die vorhandene schwierige planungsrechtliche Gemengelage zu bereinigen und dabei auch die Planungen der Landesgartenschau 2027 zu berücksichtigen. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 90 „Gebiet zwischen Erkenbrechtallee und Kulsheim“ aufgestellt.

Das Plangebiet liegt östlich des denkmalgeschützten Kurparks der Stadt Bad Windsheim. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens ist in untenstehendem Kartenausschnitt kenntlich gemacht. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 24,7 ha.



Aufgrund des Verfahrensstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planungen gemacht werden.

Bad Windsheim, den 31.07.2024
STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister

